

Stellungnahme



Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg

Entwurfs einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung von Teilzeitbeschäftigung in Form eines Freistellungsjahres

Az.: MLW-STAB-IDSG-03-161/48/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der DGB Baden-Württemberg bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und nimmt zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung von Teilzeitbeschäftigung in Form eines Freistellungsjahres wie folgt Stellung:

Zum Verfahren

Der DGB Baden-Württemberg ist bei beamtenrechtlichen Fragestellungen und Regelungen frühzeitig zu beteiligen. Nach der bereits im Jahr 2007 abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarung gilt dies neben Gesetzesentwürfen bzw. Artikelgesetzen, welche das Rechteverhältnis von Beamtinnen und Beamten gestalten, auch für entsprechende von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Für eine frühzeitige Beteiligung und eine ausreichende Anhörungsfrist sind nach der gültigen Beteiligungsvereinbarung 6 Wochen vorgesehen. Im vorliegenden Fall beträgt die Anhörungsfrist lediglich 3 Wochen. Wir bitte zukünftig um Beachtung der in der Beteiligungsvereinbarung vereinbarten Fristen.

Zum Inhaltlichen

Der Entwurf spiegelt den aktuellen Stand der Verwaltungsvorschriften zum sogenannten Sabbatjahr wider, wie es sich aktuell in den meisten anderen Ressort des Landes darstellt. Dieser Stand hat sich in den vergangenen Jahren auch auf Hinweis des DGB Baden-Württemberg und seiner Mitgliedsgewerkschaften grundsätzlich positiv entwickelt.

Folglich begrüßt der DGB Baden-Württemberg, dass mit der VwV die Möglichkeit eines Sabbatjahres auch für die Beamtinnen und Beamten, sowie für die im Anstellungsverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen geschaffen wird.

28. Juli 2025

Kontaktperson:

Dominik Gaugler

Abteilungsleiter

Öffentlicher Dienst/Beamte

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Baden-Württemberg

Willi-Bleicher-Str.20

70174 Stuttgart

Telefon: 07112028-222

Telefax: 07112028-250

Mobil: 015153331553

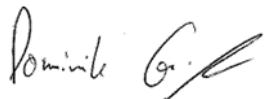
dominik.gaugler@dgb.de
bw.dgb.de

Mit Blick auf die Häufigkeit ein Sabbatjahr zu nutzen, stellt sich für den DGB Baden-Württemberg auch weiterhin die Frage, weshalb die Nutzung auch einmal bzw. ein zweites Mal vor Eintritt in den Ruhestand begrenzt ist. Aus Sicht des DGB Baden-Württemberg wäre eine häufigere Nutzung möglich und auch im Sinne der Beschäftigten.

Auch bei den Modellen der Freistellung wäre noch Potential für eine Weiterentwicklung des Freistellungsjahres. Zwar ist es schon ein Fortschritt, dass auch ein ½ jährliche Freistellung möglich ist. Aus gewerkschaftlicher Sicht wären weitere Varianten denkbar, z.B. mit 3 oder auch 9 Monaten Freistellung. Dies wäre ein weiterer Schritt, um den öffentlichen Dienst attraktiver für dringend benötigte Fachkräfte zu gestalten.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen und stehen für weitere Rückfragen und Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Gaugler